

1592 F

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Erschließungsstand der Neuen Stadtquartiere

Anlage - Tabellarische Darstellung „Erschließungsstand der Neuen Stadtquartiere“

63. Sitzung des Hauptausschusses am 12.06.2024

Bericht SenStadt - II W 5 - vom 07.03.2024, rote Nr. 1592

73. Sitzung des Hauptausschusses am 05.03.2025

Bericht SenStadt - II W 5 - vom 23.09.2024, rote Nr. 1592 A

75. Sitzung des Hauptausschusses am 02.04.2025

Zwischenbericht SenStadt - II W 5 - vom 13.03.2025, rote Nr. 1592 B

78. Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2025

Bericht SenStadt - II W 5 - vom 26.03.2025, rote Nr. 1592 C

86. Sitzung des Hauptausschusses am 15.10.2025

Zwischenbericht SenStadt - II W V 1 (V) - vom 01.10.2025, rote Nr. 1592 D

92. Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2025

Bericht SenStadt - SenLS Grem 1 - vom 18.11.2025, rote Nr. 1592 E

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -

Titel 54005 - Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten -

Ansatz 2024:	2.500.000,00 €
Ansatz 2025*:	2.500.000,00 €
Ist 2024:	840.015,48 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	850.234,91€
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	2.850.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	2.850.000,00 €

*Vom Ansatz 2025 in Höhe von 2.500.000 € wurden 726.000 € zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe gem. Nr. 7b) HWR 2025 herangezogen.

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -
Titel 54007 - Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungen -

Ansatz 2024:	870.000,00 €
Ansatz 2025:	870.000,00 €
Ist 2024:	431.235,52 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	386.438,68 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	600.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	600.000,00 €

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -
Titel 54047 - Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel -

Ansatz 2024:	15.261.000,00 €
Ansatz 2025*:	14.258.000,00 €
Ist 2024:	12.139.927,88 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	13.379.343,53 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	66.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	85.000.000,00 €

*Vom Ansatz 2025 in Höhe von 14.258.000 € wurden 590.000 € zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe gem. Nr. 7b) HWR 2025 herangezogen.

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -
Titel 54065 - Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren
Entwicklungsvorhaben -

Ansatz 2024:	900.000,00 €
Ansatz 2025:	900.000,00 €
Ist 2024:	848.833,95 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	498.257,52 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	1.050.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	1.200.000,00 €

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -

Titel 83111 - Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH -

Ansatz 2024:	40.000.000,00 €
Ansatz 2025:	40.000.000,00 €
Ist 2024:	38.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	11.606.317,80 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	55.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	40.000.000,00 €

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -

Titel 89365 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftstandortes Tegel -

Ansatz 2024:	14.150.000,00 €
Ansatz 2025*:	13.850.000,00 €
Ist 2024:	1.137.101,83 €
Verfügungsbeschränkungen:	13.300.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	62.500.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	50.000.000,00 €

*Vom Ansatz 2025 in Höhe von 13.850.000 € wurden 13.300.000 € gem. DHP 2024/2025 gesperrt und 100.000 € zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe gem. Nr. 7b) HWR 2025 herangezogen

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -

Titel 89382 - Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen
Wohnungsbauprojekten -

Ansatz 2024:	2.000.000,00 €
Ansatz 2025*:	2.000.000,00 €
Ist 2024:	560.601,82 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	38.748,69 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	3.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	3.000.000,00 €

*Vom Ansatz 2025 in Höhe von 2.000.000 € wurden 300.000 € zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe gem. Nr. 7b) HWR 2025 herangezogen.

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -
Titel 89384 - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier
"Blankenburger Süden" -

Ansatz 2024:	4.000.000,00 €
Ansatz 2025*:	4.000.000,00 €
Ist 2024:	1.347.703,46 €
Verfügungsbeschränkungen:	1.500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 02.12.2025):	1.113.668,18
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	4.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	4.000.000,00 €

* Vom Ansatz 2025 in Höhe von 4.000.000 € wurden 1.500.000 € gem. Nr. 3 HWR 2025 (Anlage 9 zum HG 24/25) gesperrt und 750.000 € zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe gem. Nr. 7b) HWR 2025 herangezogen

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -
Titel 89385 - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen
Güterbahnhofs Köpenick -

Ansatz 2024:	20.000.000,00 €
Ansatz 2025:	20.000.000,00 €* 6.012.556,13 €
Ist 2024:	6.012.556,13 €
Verfügungsbeschränkungen:	9.250.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 02.12.2025):	5.138.775,71 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	25.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	23.500.000,00 €

* Vom Ansatz 2025 in Höhe von 20.000.000 € wurden 9.250.000 € gem. Nr. 3 HWR 2025 (Anlage 9 zum HG 24/25) gesperrt und 4.650.000 € zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe gem. Nr. 7b) HWR 2025 herangezogen

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -
Titel 54005 - Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten -

Ansatz 2024:	1.460.000,00 €
Ansatz 2025:	1.460.000,00 €
Ist 2024:	812.640,97 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	338.644,56 €
Verpflichtungsermächtigungen 2024:	800.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	800.000,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 78. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadt wird gebeten, dem Hauptausschuss zur 1. Lesung EP 12 am 15.10.2025 einen Bericht der verabredeten Maßnahmen in den Entwicklungs- und Stadterneuerungsgebieten aus dem Epl. 07 und Epl.12 aufzuliefern, insbesondere die verkehrliche Entwicklung

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.06.2025, 12.00 Uhr, konkrete Fragen zum Erschließungsstand nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen schriftlich rechtzeitig zur 1. Lesung des Einzelplans 12 am 15.10.2025 beantwortet werden sollen.

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

Der Senat wird gebeten,

1. für die Neuen Stadtquartiere über die jeweils insgesamt notwendigen Maßnahmen für
 - a. verkehrlichen Erschließung
 - b. sonstigen infrastrukturellen Erschließung
 - c. Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb (einschließlich ggf., notwendiger eisenbahnrechtlicher Entwidmung)
 - d. planerischen und baurechtlichen Vorbereitung
 - e. städtebauliche Konzeption

summarisch und senatsübergreifend zu berichten, einschließlich einer Zeitplanung und einer Kostenschätzung sowie

2. für die Neuen Stadtquartiere über die im Zeitraum des kommenden Doppelhaushaltes konkret geplanten Maßnahmen in den oben genannten Bereichen einschließlich der jeweils in den beiden Planjahren des Doppelhaushaltes geplanten Mittel (inkl. der geplanten Verwendung von Drittmitteln) senatsübergreifend zu berichten.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Zu dem Bericht der verabredeten Maßnahmen in den Entwicklungs- und Stadterneuerungsgebieten wird mit Beantwortung der oben aufgeführten beiden Fragenkomplexe zum Epl. 12 Rechnung getragen.

Frage 1, wird wie folgt beantwortet:

1.a. verkehrlichen Erschließung

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Bericht rote Nummer 1880 B - *Folgebericht zum Thema der Maßnahmen- und Zeitplanung zu Anschluss und verkehrlicher Erschließung der einzelnen Neuen Stadtquartiere* - verwiesen.

1.b. sonstigen infrastrukturellen

1.b.1 Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

1.b.2 Medientechnische Infrastruktur

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

1.c. Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb (einschließlich ggf., notwendiger eisenbahnrechtlicher Entwidmung)

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

1.d. planerischen und baurechtlichen Vorbereitung

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

1.e. städtebauliche Konzeption

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

Frage 2, wird wie folgt beantwortet:

2.a. verkehrlichen Erschließung

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Bericht rote Nummer 1880 B - *Folgebericht zum Thema der Maßnahmen- und Zeitplanung zu Anschluss und verkehrlicher Erschließung der einzelnen Neuen Stadtquartiere* - verwiesen.

2.b. sonstigen infrastrukturellen Erschließung

2.b.1 Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

2.b.2 Medientechnische Infrastruktur

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

2.c. Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb (einschließlich ggf., notwendiger eisenbahnrechtlicher Entwidmung)

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

2.d. planerischen und baurechtlichen Vorbereitung

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

2.e. städtebauliche Konzeption

Siehe hierzu die beigefügte Anlage.

In Vertretung

Stephan Machulik

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Allgemeine Hinweise zur folgenden tabellarischen Darstellung zum Erschließungsstand der Neuen Stadtquartiere

¹ Lediglich Herstellung des Bezugs zu den Titeln des Einzelplans 12 der SenStadt und keine Übersicht über die ganzheitliche Finanzierung der NSQ. Die Finanzierungen aus weiteren Einzelplänen, Kapiteln, Titeln oder Bezirkshaushalten sowie die Verwendung von Drittmitteln werden, soweit derzeit bekannt, bei den entsprechenden Maßnahmen ausgewiesen.

² Der Begriff beinhaltet nicht die Prüfung nach § 6 LHO. Die Notwendigkeit in dieser Darstellung geht über die gesetzliche Notwendigkeit hinaus.

	Stadtquartier		Georg-Knorr-Park	Blankenburger Süden	Buch - Am Sandhaus	Dreieck Späthsfelde	Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick	Neue Mitte Tempelhof
	Bezug zum DHH 2026/27 im Epl 12 ¹		Kap. 1220, Titel 54005	Kap. 1220, Titel 89384	Kap. 1220, Titel 54005	Kap. 1220, Titel 54005 und 89382	Kap. 1220, Titel 89385	Kap. 1220, Titel 54005
1.b.1	Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur	notwendige Maßnahmen ²	a) Grundschule: VHT finanziert 138 GS-Plätze (GS Bruno-Baum-Str) b) Kita: VHT errichtet 142 Kita-Plätze im Quartier c) Jugendfreizeiteinrichtung: VHT errichtet eine JFE im Quartier d) Nachbarschaftszentrum: VHT errichtet Zentrum im Quartier e) Bolzplatz: VHT errichtet Bolzplatz im Quartier	5 Schulen (2x Grundschule, 2x weiterführende Schule (ISS/Gymnasium), 1x Förderzentrum Geistige Entwicklung (Bedarf NSQ und Bestand); mehrere KITA-Standorte (Bedarf NSQ); 1 Bibliothek, 1 Volkshochschule, 1 Musikschule, bezirkliche Einrichtungen; Frei- und Grünflächen sowie Kinderspielplätze gemäß Richtwerten	1 Grundschule, Quartierszentrum, Frei-, Grün-, Sportflächen	Klärung im weiteren Projektverlauf zur Deckung des durch die Entwicklung entstehenden Bedarf.	1) Errichtung einer Grundschule (Nord) 2) Errichtung einer Gemeinschaftsschule (Süd) 3) Errichtung von drei Kita-Standorten 4) Sanierung von Denkmälern für soziale und kulturelle Einrichtungen am ehem. Gaswerk 5) Errichtung Jugendfreizeiteinrichtung 6) öffentliche Grünflächen und Parkanlage (Deichark)	1) Erweiterung, Umbau und Sanierung Rathaus Tempelhof sowie Neubau Kultur- und Bildungshaus 2) Neubau Stadtbad (als Kombibau mit Wohnungen) 3) Neubau Jugendfreizeiteinrichtung 4) Neubau Haus der Jugendverbandsarbeit 5) öffentliche Parkanlage mit Spiel- und Bolzplätzen und Quartierplatz
		Zeitplanung	2026-2029	Realisierung im Zuge der Umsetzung des NSQ (sukzessive ab 2030)	Planungsrecht ab 2027	Realisierung geplant ab Mitte der 2030er Jahre	1) Inbetriebnahme Schuljahr 2026/2027 2) Planung ab 2028 3) ab 2029 4) sukzessive bis 2030ff. 5) ab 2030ff 6) ab 2030ff.	Auf Basis des Investitionsprogramms 2025-2029; 3) und 5) abhängig von 1) und 2): 1) 2032 - 2038 2) 2030 - 2032 3) ca. 2037 - 2039 4) 2028 - 2030 5) ab 2028; Großteil spätestens ab 2036
		Kostenschätzung	Finanzierung durch VHT Gesamtkosten für soziale Infrastruktur bei ca. 22 Mio. €	ca. 367 Mio. Euro für Schulen, Kitas und Öffentliche Einrichtungen im Quartierszentrum (lt. Kosten und Finanzierungsübersicht im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen)	Kostenübernahme durch LWUs gem. Berliner Modell, Errichtung der Schule durch die HOWOGE - Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach aktuellem Stand ca. 94.000.000 €. Es wird vs. im Jahr 2028 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 183.600.000 € (Stand heute) benötigt, die durch den Bezirk anzumelden ist	Klärung im weiteren Projektverlauf.	gemäß Investitionsprogramm 2025-2029 1) 52,99 Mio. € (aus Kapitel 2712, Titel 70100) 2) 120 Mio. € aus Kapitel 2712, Titel 70111 (Sammeltitel, Umsetzung von Priorisierung abhängig) gemäß KoFi vom 05.03.2025 aus Kapitel 1220, Titel 89385 3) 12 Mio. € 4) ca. 11 Mio. € zusätzlich anteilige Finanzierung vom Bezirk Treptow-Köpenick iHv 13,37 Mio. € über EP 34 (Kapitel 3610, 71503; 3630, 71507; 3640, 70103) und 3,35 Mio. € über EP 38 (Kapitel 3930, 71508) 5) 1,6 Mio. € sowie 3,5 Mio. € über EP 39 (Kapitel 4011, Titel 71506) 6) 24,5 Mio. €	gemäß Investitionsprogramm 2025-2029: 1) 86,6 Mio. € (aus Kapitel 3306, Titel 70120) und 99,4 Mio. € (aus Kapitel 3600, Titel 70120) 2) 29,9 Mio. € (aus Kapitel 0510, Titel 89201) Finanzierung durch Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung (aus Kapitel 1240, Titel 89373) 3) Kostenschätzung liegt noch nicht vor 4) ca. 4,6 Mio. € (inkl. Planungsmitteln) 5) Kostenschätzung liegt noch nicht vor
1.b.2	Medientechnische Infrastruktur	notwendige Maßnahmen ²	gebietsinterne Maßnahmen	ggf. Umspannwerk (Standortentscheidung Stromnetz Ende 2025); Wärmeinfrastruktur, medientechnische Erschließung im Zuge Straßenbau (Neu-/Ausbau)	keine übergeordneten Maßnahmen, Erschließung im Zuge Straßenbau (Neu-/Ausbau)	Klärung im weiteren Projektverlauf zur Deckung des durch die Entwicklung entstehenden Bedarf.	Planung für Medienvorhaltung	keine
		Zeitplanung	2025-2028	sukzessive im Zusammenhang mit Realisierung der Straßenbaumaßnahmen ab 2029	ab 2027	Realisierung geplant ab Mitte der 2030er Jahre	ab 2028	keine
		Kostenschätzung	VHT trägt Kosten	Klärung im weiteren Projektverlauf	Klärung im weiteren Projektverlauf, Kostenübernahme durch Berliner Modell	Klärung im weiteren Projektverlauf.	gemäß KoFi vom 05.03.2025 ca. 240.000 €	entfällt

¹ siehe Blatt 1

² siehe Blatt 1

	Stadtquartier		Georg-Knorr-Park	Blankenburger Süden	Buch - Am Sandhaus	Dreieck Späthsfelde	Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick	Neue Mitte Tempelhof
1.c.	Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb	notwendige Maßnahmen ²	a) VHT an Land: Splittergrundstücke werden kosten- und lastenfrei übergeben b) Land an VHT: Splittergrundstücke werden vom VHT zum Verkehrswert erworben	Klärung im weiteren Projektverlauf (nach VU-Abschluss Ende 2025)	Einbringung von landeseigenen Grundstücken bei den LWUs	Bodenerwerb im Rahmen der Ausübung von Vorkaufsrechten auf Grundlage der Vorkaufsrechtsverordnung, Klärung weiterer Maßnahmen mit Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen	1) Grunderwerb für südliches Schlüsselgrundstück (BEV) 3) Erwerb Privatgrundstücke Süd 2) Erwerb (Arrondierung) von künftig öffentlichen Flächen	Clusterung und Grundstücksneuordnung öffentlicher Flächen
		Zeitplanung	2025/2026	Grunderwerb laufend	Clusterungsverfahren laufen, Einbringung von landeseigenen Grundstücken bei den LWUs 2026	Vorkaufsrechtsverordnung seit 08/2021, Vorbereitende Untersuchungen seit 4. Q 2024, geplanter Abschluss 4. Q 2027	1) 2028 2 und 3) sukzessive ab 2027	Sukzessive und projektbezogen
		Kostenschätzung	geringfügige Einnahmen	Klärung im weiteren Projektverlauf	-	Kostenbestimmung erfolgt im Einzelfall im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens	gemäß KoFi vom 05.03.2025 Gesamtkosten Grunderwerb ca. 40 Mio. € Mittel in SIWA Kap. 9810 Titel 82018 eingestellt	Klärung im weiteren Projektverlauf
1.d.	planerischen und baurechtlichen Vorbereitung	notwendige Maßnahmen ²	Restleistungen Bebauungsplanung; Controlling Stb Vertrag	städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerbs- und Qualifizierungsverfahren TF Süd und TF Nord, Bebauungsplanverfahren für alle Teilflächen, Planfeststellungsverfahren Verkehrsmaßnahmen	Fortschreibung des Masterplans, B-Planverfahren 3-95	Vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 165 Abs. 4 BauGB, Klärung weitere Maßnahmen mit Abschluss der VU	Aufstellung von Bebauungsplänen	1) Wettbewerb, VPU, BPU und Genehmigungsplanung 2) BP, wettbewerbliche Qualifizierung, VPU, BPU und Genehmigungsplanung 3) BP, VPU, BPU und Genehmigungsplanung 4) VPU, BPU und Genehmigungsplanung 5) BP, VPU, BPU und Genehmigungsplanung
		Zeitplanung	weitgehend abgeschlossen	laufend, Wettbewerbe: TF Süd 2025, TF Nord 2026 B-Plan-Verfahren: TF Alte Gärtnerei laufend; TF Süd ab 2026; TF Nord ab 2026/27 Planung Verkehrsmaßnahmen: laufend (N1/N2/Schlüsselknoten; M2, Tangente) bzw. ab 2026 (nach Abschluss VU)	Festsetzung Anfang 2027	Vorbereitende Untersuchungen: seit 4. Q 2024, geplanter Abschluss 4. Q 2027	B-Pläne im Verfahren: 9-80 (Festsetzung 2025), 9-83VE (Festsetzung 2026) 9-87 (Festsetzung 2028) Aufstellungsbeschlüsse gefasst: 9-85, 9-86 In Vorbereitung: 9-81, 9-82, 9-84, 9-88, 9-89	1) Abschluss bis 2031 2) Abschluss bis 2028 (Ende) 3) Abschluss bis 2036 4) Abschluss bis 2026 5) Abschluss bis 2027 bzw. 2035
		Kostenschätzung	Kostenübernahme durch priv. Vorhabenträger bereits erfolgt	8,8 Mio. EUR (exkl. Planungskosten Verkehrsmaßnahmen)	ab 2026 Kostenübernahme gem. Berliner Modell	rund 860.000 €	gemäß KoFi vom 05.03.2025 ca. 3 Mio. € für alle Verfahren inkl. Fachgutachten	1) enthalten in Gesamtkosten 2), 3) und 5) Kostenschätzung liegt noch nicht vor 4) enthalten in Gesamtkosten
1.e.	städtebauliche Konzeption	notwendige Maßnahmen ²	abgeschlossen	siehe unter "planerische und baurechtliche Vorbereitung"	Rahmenplan am 13.06.2023 beschlossen, Fortschreibung des Masterplans parallel zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung im B-Planverfahren	Planerisches Qualifizierungsverfahren (Ziel: Erstellung eines Struktur- und Nutzungskonzepts und Rahmenplans), Klärung weiterer Maßnahmen mit Abschluss der VU	Beschluss städtebaulich-freiräumlicher Rahmenplan im März 2025; vertiefende Funktionsplanung und Gestaltleitfaden	abgeschlossen - Bebauungsplan 7-82a festgesetzt seit 11.07.2025 Bebauungsplan 7-82b festgesetzt seit 18.07.2022
		Zeitplanung		siehe unter "planerische und baurechtliche Vorbereitung"	Bearbeitung läuft	Planerisches Qualifizierungsverfahren: 06/2025 bis 12/2026	2025-2027	entfällt
		Kostenschätzung		siehe unter "planerische und baurechtliche Vorbereitung"	Beauftragung durch HOWOGE	280.000,00 €	gemäß KoFi vom 05.03.2025 ca. 160.000 €	entfällt

¹ siehe Blatt 1

² siehe Blatt 1

	Stadtquartier		Georg-Knorr-Park	Blankenburger Süden	Buch - Am Sandhaus	Dreieck Späthsfelde	Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick	Neue Mitte Tempelhof
2.b.1	Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur	konkret geplante Maßnahmen	s.o.	Schulstandort Heinersdorfer Straße (Federführung SenBJF)	Nachnutzung Kantine des ehemaligen Stasi-Krankenhauses	keine	Beginn Sanierung der Denkmäler auf dem ehem. Gaswerk (Haus1, Haus 2, Haus 3, Haus 4, Haus 5)	1) Erweiterung, Umbau und Sanierung Rathaus Tempelhof sowie Neubau Kultur- und Bildungshaus 2) Neubau Stadtbad (als Kombibau mit Wohnungen) 4) Neubau Haus der Jugendverbandsarbeit 5) öffentliche Parkanlage mit Spiel- und Bolzplätzen und Quartierplatz
		geplante Mittel	s.o.	SenBJF	Herstellung durch LWU	entfällt	gemäß KoFi vom 05.03.2025 2026: ca. 1,4 Mio. € 2027: ca. 1 Mio. €	siehe planerische und baurechtliche Vorbereitung
2.b.2	Medientechnische Infrastruktur	konkret geplanten Maßnahmen	s.o.	keine	Erneuerung Pumpwerk an der Hobrechtsfelder Chaussee, Maßnahmen zum Regenwassermanagement und Wasserregime, Erneuerung Straße Am Sandhaus	keine	keine	keine
		geplante Mittel	s.o.	entfällt	keine Haushaltsmittel, Kosten werden gem. Berliner Modell durch die Vorhabenträger getragen	entfällt	entfällt	entfällt
2.c.	Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb	konkret geplante Maßnahmen	s.o.	Klärung im weiteren Projektverlauf	Clustervorgänge C12410, C12514/C12513) laufen aktuell noch. Die Clustervorgänge C12280/ C12281/ C10620/ C3562/ C12254/ C12255 sind bereits abgeschlossen	ggfs. Ausübung von Vorkaufsrechten auf Grundlage von Einzelfallprüfungen	s.o.	Ankauf einer (kleinen) privaten Fläche für die öffentliche Parkanlage
		geplante Mittel	s.o.	Klärung im weiteren Projektverlauf	keine	Kostenbestimmung erfolgt im Einzelfall durch ein Verkehrswertgutachten	s.o.	Kostenschätzung liegt noch nicht vor; Bereitstellung von Mittel durch Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung möglich
2.d.	planerischen und baurechtlichen Vorbereitung	konkret geplante Maßnahmen	s.o.	Wettbewerb TF Nord; B-Plan-Verfahren TF Alte Gärtnerei, TF Nord, TF Süd, Koordinierungs-B-Plan	Festsetzung B-Plan 3-95	Vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 165 Abs. 4 BauGB	für B-Planverfahren inkl. Fachgutachten	1) Wettbewerb 2) BP, wettbewerbliche Qualifizierung, VPU und BPU 4) VPU, BPU und Genehmigungsplanung 5) BP und VPU
		geplante Mittel	s.o.	<u>Wettbewerb</u> TF Nord: 2026: 450.000 € <u>B-Plan-Verfahren</u> TF Alte Gärtnerei: 2026: 130.000€ 2027: 130.000 € TF Nord: 2026: 100.000 € 2027: 100.000€ TF Süd: 2026: 75.000 € 2027: 75.000 € Koord.-B-Plan: 2026: 100.000 € 2027: 100.000 €	keine (Kostenübernahme durch Berliner Modell)	2026: 180.000 € 2027: 100.000 €	gemäß KoFi vom 05.03.2025 2026: ca. 466.000 € 2027: ca. 451.000 €	1) Mittel durch Bezirk angemeldet für DHH 26/27 (i.H.v. 200.000 für 26 und 300.000 für 27) 2) Kostenschätzung liegt noch nicht vor 4) ca. 300.000; Finanzierung über Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung 5) 250.000, 125.000 für 2026; 125.000 sind in der vorläufigen Programmplanung für 2027 gemeldet, Finanzierung über Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung
2.e.	städttebauliche Konzeption	konkret geplante Maßnahmen	s.o.	siehe "planerische und baurechtliche Vorbereitung"	"funktionaler Masterplan"	Planerisches Qualifizierungsverfahren (Ziel: Erstellung eines Struktur- und Nutzungskonzepts)	städttebauliche Funktionsplanung und Gestaltungsleitfaden auf Basis des beschlossenen Rahmenplans	abgeschlossen
		geplante Mittel	s.o.	siehe "planerische und baurechtliche Vorbereitung"	keine gem. Berliner Modell	2026: 100.000 € 2027: /	gemäß KoFi vom 05.03.2025 2026: ca. 80.000 € 2027: ca. 80.000 €	entfällt

¹ siehe Blatt 1
² siehe Blatt 1

TEIL 2 VON 4
NSQ: TXL Nord, Schumacher Quartier, Europacity, Siemensstadt², Projektverbund Karow Süd, Wasserstadt Berlin-Oberhavel

	Stadtquartier		TXL Nord	Schumacher Quartier	Europacity	Siemensstadt ²	Projektverbund Karow Süd	Wasserstadt Berlin-Oberhavel
	Bezug zum DHH 2026/27 im Epl 12 ¹		Kap. 1220, Titel 54047 /-Titel 83111	Kap. 1220, Titel 54047 / Titel 89365 / Titel 82164	Kap. 1220, Titel 54007	Kap. 1220, Titel 54007	Kap. 1220, Titel 54005	Kap. 1220, Titel 34193 iVm Titel 89474 (abgeschlossen)
1.b.1	Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur	notwendige Maßnahmen ²	Klärung im weiteren Projektverlauf zur Deckung des durch die Entwicklung entstehenden Bedarf, soweit noch nicht in der Gesamtplanung Berlin TXL berücksichtigt.	Bildungscampus mit Grund- und Oberschule, Kindertagesstätte und Jugendfreizeiteinrichtung; öffentliche Parkanlage	NSQ weitestgehend umgesetzt, keine weiteren Maßnahmen geplant.	Errichtung einer 4-zügigen Grundschule; weiterer Infrastrukturbedarf ist durch den Vorhabenträger zu decken. Der durch die Entwicklung entstehende konkrete Bedarf wird im weiteren Projektverlauf geklärt.	Gemeinschaftsschulstandort (GemS) mit 4-6-4 Zügen, 4- 5 Kitastandorte, wohnungsnahe Grünflächen sowie Kinderspielplätze gemäß Kennwerte Berliner Modell	Projekt ist abgeschlossen
		Zeitplanung	Klärung im weiteren Projektverlauf.	Bildungscampus: 2033 öffentliche Parkanlage: 2028	/	Umsetzung der Grundschule im Rahmen der BSO-Tranche XII vrsL ab Anfang 2027.	Baubeginn vsl. ab 2030 ff.	Projekt ist abgeschlossen
		Kostenschätzung	Klärung im weiteren Projektverlauf.	Bildungscampus: ca. 200 Mio. € (kreditfinanziert über BSO) öff. Parkanlage (Quartierspark): ca. 18 Mio. €	/	Grundschulmaßnahme der BSO-Tranche XII zugeordnet. Standortkonkrete Kostenschätzung erst mit BPU möglich.	Finanzierung Kita- und Grundschulplätze durch VHT gemäß Berliner Modell, Kostenschätzung GemS ca. 72 Mio. gemäß Investitionsplanung 2024-2028, separate Kosten Sek1 / Sek2 noch nicht ermittelt	Projekt ist abgeschlossen
1.b.2	Medientechnische Infrastruktur	notwendige Maßnahmen ²	Klärung im weiteren Projektverlauf zur Deckung des durch die Entwicklung entstehenden Bedarf. Ordnung und Erneuerung bestehender Infrastrukturen.	Verkehrsanlagen einschließlich technischer Infrastruktur und Rückbau von Verkehrsanlagen	NSQ weitestgehend umgesetzt. Verbleibende Maßnahmen werden durch Vorhabenträger hergestellt und an Berlin übertragen.	Notwendige mediale Infrastruktur wird durch den Vorhabenträger hergestellt.	a) Hauptsammler Schmutzwasser (BWB) b) sonstige Medien im Rahmen der Erschließung / Straßenneubau	Projekt ist abgeschlossen
		Zeitplanung	Klärung im weiteren Projektverlauf.	Phasenweise je Bauabschnitt: 1. BA bis 2030, 2. BA bis 2032, 3. BA bis 2034	/	Umsetzung erfolgt im Vorfeld der Projektentwicklung durch den Vorhabenträger	a) Hauptsammler Schmutzwasser (BWB) vsl. ab 2028 b) sonstige Medien ab 2030 ff.	Projekt ist abgeschlossen
		Kostenschätzung	Klärung im weiteren Projektverlauf. Kostenübernahme durch Tegel Projekt GmbH	Kostenermittlung im weiteren Projektverlauf. Kostenübernahme technischer Infrastruktur tlw. durch Leitungsträger.	/	Kostenübernahme durch den Vorhabenträger	Klärung im weiteren Projektverlauf.	Projekt ist abgeschlossen
1.c.	Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb	notwendige Maßnahmen ²	Erwerb von Grundstücken nach Nutzungsaufgabe durch die Bundeswehr.	Altlasten- und Kampfmittelsanierung; Bodenerwerb	NSQ weitestgehend umgesetzt, keine weiteren Maßnahmen geplant.	Für Grundschule ist eine Grundstücksübertragung notwendig. Weitere Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb sind innerhalb des Projektgebiets aktuell nicht geplant.	Erwerb Schulgrundstück, Erwerb tlw. Straßenverkehrsfläche	Projekt ist abgeschlossen
		Zeitplanung	in Abhängigkeit der Nutzungsaufgabe der Bundeswehr.	aktuell bis Abschluss der Bauvorbereitung des 3. BA (ca. 2031)	/	2026	Klärung im weiteren Projektverlauf.	Projekt ist abgeschlossen
		Kostenschätzung	Kostenbestimmung im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens. Kostenübernahme durch Tegel Projekt GmbH	Kostenbestimmung im Rahmen von Verkehrswertgutachten	/	Die Verhandlungen zum Grundstückserwerb werden FF durch den Bezirk Spandau geführt und beginnen 2025. Wertermittlung liegt noch nicht vor.	Kostenbestimmung erfolgt im Einzelfall im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens	Projekt ist abgeschlossen
1.d.	planerischen und baurechtlichen Vorbereitung	notwendige Maßnahmen ²	Bebauungsplanverfahren	Bebauungsplanverfahren incl. noch erforderlicher Gutachten: 12-62d, 12-62f, 12-62g	NSQ weitestgehend umgesetzt. Noch ausstehende B-Pläne: 1-88c sowie 1-62c.	Baurechtschaffung erfolgt in drei Bebauungsplanverfahren (5-123a-c, 5-123a festgesetzt)	Bebauungsplanverfahren für die drei Teilflächen	Projekt ist abgeschlossen
		Zeitplanung	in Abhängigkeit der Nutzungsaufgabe der Bundeswehr.	voraussichtlich letzte Festsetzung: 2036	1-88c: Verfahren ruht 1-62c: vrsL 2026-2027	B-Plan 5-123a festgesetzt; B-Plan 5-123b ist im Verfahren, Festsetzung vrsL in 2027 geplant; B-Plan 5-123c folgt im Anschluss.	Start der Bebauungsplanverfahren nach städtebaulicher Qualifizierung vsl. ab 2026 ff.	Projekt ist abgeschlossen
		Kostenschätzung	Ermittlung im weiteren Projektverlauf.	Klärung ab Verfahrensstart	1-88c: / 1-62c: Kostenübernahme durch den Vorhabenträger	Kostenübernahme durch den Vorhabenträger	Kostenübernahme durch Vorhabenträgerinnen	Projekt ist abgeschlossen

¹ siehe Blatt 1
² siehe Blatt 1

TEIL 2 VON 4
NSQ: TXL Nord, Schumacher Quartier, Europacity, Siemensstadt², Projektverbund Karow Süd, Wasserstadt Berlin-Oberhavel

	Stadtquartier		TXL Nord	Schumacher Quartier	Europacity	Siemensstadt ²	Projektverbund Karow Süd	Wasserstadt Berlin-Oberhavel
1.e.	städttebauliche Konzeption	notwendige Maßnahmen ²	städttebaulich-freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren	/	NSQ weitestgehend umgesetzt. Für den Bereich des B-Plans 1-62c erfolgt in 2025 ein städtebaulich und darauf aufbauender hochbaulicher Realisierungswettbewerb.	Aktuell laufende Überarbeitung der Masterplanung	städttebaulich-freiraumplanerische Qualifizierungsverfahren für die drei Teilflächen	Projekt ist abgeschlossen
		Zeitplanun g	in Abhängigkeit der Nutzungsaufgabe der Bundeswehr.	/	s.o.	Abschluss 2025	Qualifizierungsverfahren vsl. ab 2026 ff.	Projekt ist abgeschlossen
		Kostenschätzun g	Ermittlung im weiteren Projektverlauf. Kostenübernahme durch Tegel Projekt GmbH	/	Kostenübernahme durch den Vorhabenträger	Kostenübernahme durch den Vorhabenträger	Kostenübernahme durch Vorhabenträgerinnen	Projekt ist abgeschlossen

2.b.1	Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur	konkret geplanten Maßnahmen	keine	/	s.o.	/	s.o.	Projekt ist abgeschlossen
		geplante Mittel	entfällt	/	entfällt	/	s.o.	Projekt ist abgeschlossen
2.b.2	Medientechnische Infrastruktur	konkret geplanten Maßnahmen	keine	/	s.o.	/		Projekt ist abgeschlossen
		geplante Mittel	entfällt	/	entfällt	/		Projekt ist abgeschlossen
2.c.	Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb	konkret geplanten Maßnahmen	ggfs. Erwerb von Grundstücken zur Arrondierung.	Flächenerwerb für den Bebauungsplan 12-62e	s.o.	/	s.o.	Projekt ist abgeschlossen
		geplante Mittel	Kostenbestimmung erfolgt durch ein Verkehrswertgutachten. Kostenübernahme durch Tegel Projekt GmbH	15.000 Euro	entfällt	/	s.o.	Projekt ist abgeschlossen
2.d.	planerischen und baurechtlichen Vorbereitung	konkret geplanten Maßnahmen	keine	B-Plan 12-62b (Neubeauftragung incl. Gutachten) und 12-62c (Nachbeauftragung)	s.o.	/	s.o.	Projekt ist abgeschlossen
		geplante Mittel	entfällt	300.000 Euro (geschätzt)	s.o.	/	s.o.	Projekt ist abgeschlossen
2.e.	städttebauliche Konzeption	konkret geplanten Maßnahmen	keine	/	s.o.	/	s.o.	Projekt ist abgeschlossen
		geplante Mittel	entfällt	/	s.o.	/	s.o.	Projekt ist abgeschlossen

¹ siehe Blatt 1
² siehe Blatt 1

	Stadtquartier		Lichterfelde Süd	Ehemaliger Rangierbahnhof Pankow	Schöneberger Linse	Stadtgut Hellersdorf	Elisabeth-Aue	Stadteingang West
	Bezug zum DHH 2026/27 im Epl 12 ¹		Kap. 1240, Titel 54005 (WBL)	Kap. 1240, Titel 54005 (WBL)	Kap. 1240, Titel 54005 (WBL)	Kap. 1240, Titel 54005 sowie 89375 und 89373 (WBL)	Kap. 1220, Titel 54005	Kap. 1220, Titel 54065
1.b.1	Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur	notwendige Maßnahmen ²	Regelung im Städtebaulichen Vertrag (StäV): Neubau Grundschule, mind 312 Grundschulplätze aus dem Vorhaben, 3 Kindertagesstätten mit insges. 310 Plätzen, öffentliche Parkanlagen und Spielplätze	Grundschule (vsl. 3-zügig, min. 216 Grundschulplätze aus dem Vorhaben), 2 Kindertagesstätten, öffentliche Parkanlagen und Spielplätze, Kunst- und Kulturplattform	Standort für Bildung, Kultur und Sport auf dem Baufeld 9 auf der Schöneberger Linse (soziale, kulturelle, sportliche Angebote, Inklusionssporthalle, attraktiven öffentlicher Raum, Bolzplatz -ehemalige Teske-Schule als Kultur- und Weiterbildungsstandort	Weitere Infrastrukturmaßnahmen sind im nahen Wohnumfeld in der Umsetzung: - Erweiterung und Aufwertung JFE "Senfte10" - Energetische Sanierung Jugendbildungshaus "Haus Sonneneck" und - Aufwertung Libertypark und Errichtung Pumptrack. Weitere Infrastrukturmaßnahmen sind im Gut Hellersdorf in der Planung: - Kultur- und Bildungshaus im Gut Hellersdorf und - "Künstlerscheune": denkmalgerechte Sanierung/Umbau ehemalige Scheune	Integrierte Sekundarschule (ISS) mit 625 Plätzen, Grundschule mit mind. 540 Plätzen, div. Kitaplätze für insg. 490 Kita-Kinder, div. Jugend-, Freizeit- und Sportangebote, ergänzende kulturelle und soziale Nutzungen in Abhängigkeit von den Bedarfen	Klärung, u. a. von einer Grundschule und einer Verbindung zwischen westlichen Innenstadt und dem Grunewald, im weiteren Projektverlauf zur Deckung des durch die Entwicklung entstehenden Bedarf.
		Zeitplanung	Fertigstellung Grundschule geplant 2029	Festsetzung B-Plan 3-60a im IV. Quartal 2026, Umsetzungspflichten soziale, grüne und verkehrliche Infrastruktur durch Vorhabenträgerin in städtebaulichem Vertrag und Erschließungsvertrag geregelt; Klärung des Zeitplans für Kunst- und Kulturplattform parallel zum weiteren Projektverlauf	Realisierung geplant ab Mitte der 2030er Jahre	2) Realisierung geplant ab 2025/2026 3) Planung ab 2026	Realisierung ISS samt Sporthalle und Großspielfeld ab 2027, 1. Kita und Spielplätze ab 2027, weitere Bauabschnitte folgen	Realisierung geplant ab Mitte der 2030er Jahre
		Kostenschätzung	Kosten für Kita und Schulplätze (anteilig) übernimmt Investor gem. StäV; Schule wird von Berlin errichtet: Kosten Grundschule mit Sportfeld ca. 58.000.000 EUR	Anteilige Übernahme der Kosten durch die Vorhabenträgerin durch städtebaulichen Vertrag. Errichtung der Schule durch die HOWOGE- Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach aktuellem Stand ca. 92.773.326 €. Es wird vs. im Jahr 2028 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 179.600.000 € (Stand heute) benötigt, die durch den Bezirk anzumelden ist. Zusätzlich hälftiger Grunderwerb durch Bezirk: Rate von 6.000 T EUR. in 2028, Klärung der Kosten für Kunst- und Kulturplattform parallel zum weiteren Projektverlauf	Klärung im weiteren Projektverlauf.	2) Umsetzung: Zusammengerechnet rd. 18 Mio. € 3) Planung von Förderprojekten im Gut Hellersdorf, aktuell Kostenschätzung: 15,5 Mio. €	Kosten ISS: 62.985.000 € Kosten Grundschulplätze: 52.866.000 € Kosten Kitaplätze: 21.903.000 € Klärung von weiteren Kosten im Projektverlauf.	Klärung im weiteren Projektverlauf.
1.b.2	Medientechnische Infrastruktur	notwendige Maßnahmen ²	Kosten trägt Investor gem. StäV	Konkrete Maßnahmenplanung erfolgt gemäß Erschließungsvertrag durch Vorhabenträgerin nach Festsetzung B-Plan und Baufeldfreimachung	Klärung im weiteren Projektverlauf zur Deckung des durch die Entwicklung entstehenden Bedarf.	ist im Zusammenhang mit bereits fertiggestelltem Wohnungsbauvorhaben gesichert.	Klärung im weiteren Projektverlauf, es wird die Medientechnische Erschließung des gesamten Projektgebietes notwendig	Klärung im weiteren Projektverlauf zur Deckung des durch die Entwicklung entstehenden Bedarf.
		Zeitplanung	Regelung im Städtebaulichen Vertrag (StäV)	Festsetzung B-Plan 3-60a im IV. Quartal 2026, Umsetzungspflichten verkehrliche (inkl. mediale) Infrastruktur durch Vorhabenträgerin in städtebaulichem Vertrag und Erschließungsvertrag geregelt	Klärung im weiteren Projektverlauf		Baubeginn 2026, Entwicklung in iterativen Bauabschnitten	Realisierung geplant ab Mitte der 2030er Jahre
		Kostenschätzung	entfällt, Aufgabe des Investors	Kostenübernahme durch Vorhabenträgerin	Klärung im weiteren Projektverlauf		Klärung im weiteren Projektverlauf, die Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH wird die medientechnische Infrastruktur herstellen und finanzieren.	Klärung im weiteren Projektverlauf.

¹ siehe Blatt 1

² siehe Blatt 1

	Stadtquartier		Lichterfelde Süd	Ehemaliger Rangierbahnhof Pankow	Schöneberger Linse	Stadtgut Hellersdorf	Elisabeth-Aue	Stadteingang West
1.c.	Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb	notwendige Maßnahmen ²	Privatgrundstück; Realisierung durch Investor; Übertragung der infrastrukturellen Flächen z.B. für Straßen und Schule gem. StäV; Entsprechende Eigentumsverschaffungsvormerkung aus 2024 liegt vor.	Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen (u.a. Bodensanierung) in städtebaulichem Vertrag und Erschließungsvertrag geregelt; Flurstücksbildung erfolgt im laufenden B-Planverfahren 2026	Übertragung Fachvermögen Baufeld 9	Die Ordnungsmaßnahmen lt. Städtebaulichem Vertrag sind vollzogen.	Fläche im Besitz der landeseigenen Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH, nach Entwicklung des baureifen Landes Abgabe an LWU (HOWOGE und GESOBAU) sowie Verkauf an Gemeinwohlorientierte Dritte, Abgabe von öffentlichen Flächen und Flächen für Gemeinbedarf an das Land Berlin. Gegebenenfalls Grundstücksankauf für die Schulbaumaßnahme ISS notwendig-Haushaltsmittel im Bezirk für den Grundstücksankauf einschließlich Grunderwerbskosten i.H.v. 5.500.000 € für Jahr 2026 veranschlagt)	Bodenerwerb vom Bund für einen LogPoint der Messe Berlin GmbH, ggf. Bodenerwerb im Rahmen der Vorkaufsrechtsverordnung
		Zeitplanung	je nach Erforderlichkeit	Festsetzung B-Plan 3-60a im IV. Quartal 2026, Ordnungsmaßnahmen und Grunderwerb in städtebaulichem Vertrag und Erschließungsvertrag geregelt	kurz- bis mittelfristig		Beginn mit dem 1. Bauabschnitt ab 2026, danach iterativ abhängig von der Bauabschnittsbildung	vor Abschluss der Bundesbaumaßnahme Ersatzneubau AD Funkturm, Vorkaufsrechtsverordnung seit 05/2020
		Kostenschätzung	entfällt, keine Kosten	Kostenübernahme durch Vorhabenträgerin	derzeit keine Kosten bekannt		Klärung im weiteren Projektverlauf.	Kostenermittlung erfolgt im Einzelfall im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens
1.d.	planerischen und baurechtlichen Vorbereitung	notwendige Maßnahmen ²	B-Plan 6-30 am 31.07.2024 festgesetzt	städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag abgeschlossen, weiterer Vertrag insb. über naturschutzrechtliche Maßnahmen noch abzuschließen; planungsrechtliche Sicherung durch Bebauungsplanverfahren	Aufstellung Bebauungsplan, 13. September 2024 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans bekannt gemacht	Festsetzung der B-Pläne ist erfolgt. B-Plan 10-44 in 2019; 10-45 in 2020	u.a. Aufstellung von Bebauungsplänen für die Teilprojekte 1 und 2, Durchführung von qualifizierenden Planverfahren, Städtebaulicher Wettbewerb mit angeschlossener Werkstatt, Rahmen- und Masterplanung	u. a. Änderung FNP, verbindliche Bauleitplanung, Planung notwendiger Erschließungsmaßnahmen, Planfeststellungsverfahren für Brückenbauten
		Zeitplanung	s.o.	Festsetzung B-Plan 3-60a im IV. Quartal 2026	es wird ein beschleunigtes Verfahren angestrebt, Dauer min. 2 Jahre (eventuell plus Dauer des Wettbewerbs)		Baurechtschaffung Teilprojekt 1 in 2026, Beschluss Rahmenplan in 2026, weitere Planprozesse folgen	Nach Beschluss des Rahmenplans, vorgesehen im I. Q 2026
		Kostenschätzung	entfällt, Planungsleistungen wurden vom Investor übernommen	Kostenübernahme durch Vorhabenträgerin	Planungs- und Gutachterkosten, Klärung im weiteren Projektverlauf		Klärung im weiteren Projektverlauf. Die Finanzierung der erforderlichen Planungsleistungen erfolgt durch die Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH	Klärung im weiteren Projektverlauf.

¹ siehe Blatt 1
² siehe Blatt 1

	Stadtquartier		Lichterfelde Süd	Ehemaliger Rangierbahnhof Pankow	Schöneberger Linse	Stadtgut Hellersdorf	Elisabeth-Aue	Stadteingang West
1.e.	städttebauliche Konzeption	notwendige Maßnahmen ²	städtebaulich-freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren	städtebauliches Konzept liegt vor (Masterplan Pankower Tor, entwickelt aus Siegerentwurf des konkurrierenden Workshopverfahrens von 2021); ggf. notwendige Anpassung/Qualifizierung im laufenden Bebauungsplanverfahren	liegt vor für die Schöneberger Linse	Die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes für Wohnungsneubau ist fertiggestellt. Die bauliche Entwicklung der gewerblichen Flächen im Gut Hellersdorf erfolgt auf der Grundlage des B-Planes 10-45 und ist noch nicht abgeschlossen.	Durchführung von qualifizierenden Planverfahren, Städtebaulicher Wettbewerb mit angeschlossener Werkstatt, Rahmen- und Masterplanung	u. a. Qualifizierungsverfahren für die Teilbereiches des NSQ
		Zeiplanung	entfällt, s.o.	ggf. notwendige Anpassung/Qualifizierung Masterplan bis Anfang 2026		Die Vorhabenplanung obliegt dem Eigentümer, Fristen für die Umsetzung der gewerblichen Planungen waren nicht Gegenstand des städtebaulichen Vertrages..	Städtebaulicher Wettbewerb in 2025, angeschlossene Werkstatt 2025/26, Rahmenplanung und Rahmenplanbeschluss 2. Q. 2026, im Anschluss Masterplanung	Nach Beschluss des Rahmenplans, vorgesehen im I. Q 2026
		Kostenschätzung	entfällt	Anteilige Übernahme der Kosten durch die Vorhabenträgerin durch städtebaulichen Vertrag. Errichtung der Schule durch die HOWOGE- Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach aktuellem Stand ca. 92.773.326 €. Es wird vs. im Jahr 2028 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 179.600.000 € (Stand heute) benötigt, die durch den Bezirk anzumelden ist. Zusätzlich hälftiger Grunderwerb durch Bezirk: Rate von 6.000 T € in 2028, Klärung der Kosten für Kunst- und Kulturplattform parallel zum weiteren Projektverlauf			Klärung im weiteren Projektverlauf. Die Finanzierung der erforderlichen Planungsleistungen erfolgt durch die Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH	Klärung im weiteren Projektverlauf.
2.b.1	Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur	konkret geplanten Maßnahmen	nicht im kommenden Doppelhaushalt	keine im Doppelhaushalt 2026/2027	Standort für Bildung, Kultur und Sport auf dem Baufeld 9 auf der Schöneberger Linse (soziale, kulturelle, sportliche Angebote, Inklusionssporthalle, attraktiven öffentlicher Raum, Bolzplatz	keine	03Kn04, Integrierte Sekundarschule Rosenthaler Weg: Neubau ISS mit Sporthalle	keine
		geplante Mittel	s.o.	Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach aktuellem Stand ca. 92.773.326 €. Es wird vs. im Jahr 2028 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 179.600.000 € (Stand heute) für die Begleichung der Miete benötigt.	230.000 € (HH 2026/2027)	entfällt	Kosten ISS im Investitionsprogramm 2025 bis 2029: 62.985.000 €, BSO Tranche IV, Kapitel 2712, Titel 70105 (Sammeltitel), Neue Holzmodulschulen Programm, 03Kn04	entfällt
2.b.2	Medientechnische Infrastruktur	konkret geplanten Maßnahmen	keine	keine im Doppelhaushalt 2026/2027	keine		keine	keine
		geplante Mittel	Kosten trägt Investor	entfällt	entfällt		Finanzierung durch Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH	entfällt
2.c.	Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb	konkret geplanten Maßnahmen	entfällt	Flurstücksbildung erfolgt im laufenden B-Planverfahren 2026	keine		Übertragung Gemeinbedarfsfläche Teilprojekt 1 in bezirkliches Fachvermögen	Bodenerwerb vom Bund für einen LogPoint der Messe Berlin GmbH, ggfs. Ausübung des Vorkaufsrechts nach Einzelfallprüfung
		geplante Mittel	entfällt	entfällt - Kostenübernahme durch Vorhabenträgerin	entfällt		k.a.	Kostenermittlung erfolgt im Einzelfall im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens

¹ siehe Blatt 1

² siehe Blatt 1

	Stadtquartier		Lichterfelde Süd	Ehemaliger Rangierbahnhof Pankow	Schöneberger Linse	Stadtgut Hellersdorf	Elisabeth-Aue	Stadteingang West
2.d.	planerischen und baurechtlichen Vorbereitung	konkret geplanten Maßnahmen	entfällt	weiterer Vertrag insb. über naturschutzrechtliche Maßnahmen 2026 abzuschließen; planungsrechtliche Sicherung durch Bebauungsplanverfahren (Festsetzung B-Plan 3-60a im IV. Quartal 2026)	Aufstellung Bebauungsplan		s.o.	u. a. Änderung FNP, Aufstellung des Bebauungsplans für den ehemaligen Güterbahnhof Grunewald, Planung notwendiger Erschließungsmaßnahmen
		geplante Mittel	entfällt	entfällt - Kostenübernahme durch Vorhabenträgerin	derzeit nicht bezifferbar		Finanzierung durch Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH	entfällt
2.e.	städtetbauliche Konzeption	konkret geplanten Maßnahmen	entfällt	ggf. notwendige Anpassung/Qualifizierung Masterplan bis Anfang 2026	Durchführung eines Planungswettbewerbes für das Baufeld 9		s.o.	keine
		geplante Mittel	entfällt	entfällt - Kostenübernahme durch Vorhabenträgerin	Klärung im weiteren Projektverlauf		Finanzierung durch Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH	entfällt

¹ siehe Blatt 1
² siehe Blatt 1

	Stadtquartier		Michelangelostraße	Das neue Gartenfeld	Alte Schäferei	Johannisthal/ Adlershof	Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik	Buckower Felder
	Bezug zum DHH 2026/27 im Epl 12 ¹		Kap. 1240, Titel 54005 (WBL)	Kap. 1240, Titel 54005 (WBL)	Kap. 1240, Titel 54005 (WBL)	keine Zugehörigkeit	Kap. 1220, Titel 54005	Kap. 1220, Titel 54005 (abgeschlossen)
1.b.1	Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur	notwendige Maßnahmen ²	Gemeinschaftsschule, Jugend- und Freizeitstätte, ungedeckter Sportplatz, Buswendeschleife	Grundschule, Kita, Spielplätze, die notwendige Grundschule ist Bestandteil einer Gemeinschaftsschule	Klärung zur Deckung des durch die Entwicklung entstehenden Bedarfes sowie bestehender Bedarfe aus dem näheren Umfeld erfolgt derzeit; bislang geplant: Gemeinschaftsschule (vsl. 4/6/3), gedeckte und ungedeckte Sportanlagen, 2 Kindertagesstätten, öffentliche Parkanlagen und Spielplätze, sozio-kulturelles Zentrum	<u>Segelflieger Quartier</u> 2 Spielplätze 1 Grünverbindung Gemeinbedarf <u>Gleislinse</u> Freianlage BA 2.2	Dispensvertrag mit Gesobau in Verhandlung, Klärung der durch die Entwicklung entstehenden Bedarfe	a) Errichtung einer Kita b) Grundschulerweiterung (Baumaßnahme des Landes Berlin) c) Errichtung von Räumlichkeiten für eine Jugendfreizeiteinrichtung d) öffentliche Parkanlage mit Spielplatz
		Zeitplanung	derzeit nicht absehbar	Baustart GemS geplant ab Q2/26, Kitas und Spielplätze sukzessive parallel zum Baufortschritt	Festsetzung B-Plan Ende 2027 angestrebt, Realisierung voraussichtlich ab Ende 2020er Jahre	<u>Baufertigstellung ohne Pflegeleistungen</u> Freianlagen 2027 bzw. 2029 Gemeinbedarf 2031/2032	Realisierung geplant ab 2027	Inbetriebnahmen: a) im Juli 2025 b) zum Schuljahr 2023/24 c) im Juli 2025 (Übergabe an BA Neukölln) d) 2026/27
		Kostenschätzung	Klärung ab Verfahrensstart	GemS in IP 24-28 mit 138 Mio. €, der Bauherr beteiligt sich an den Kosten mit rd. 16. Mio., Kosten für Spielplätze und Kitas unbekannt, werden vom Bauherrn finanziert	Schulkomplex 200.000 T€ (einschließlich Grunderwerbskosten); Klärung Kosten sozio-kulturelles Zentrum im weiteren Projektverlauf	Finanzierung über Treuhandvermögen (THV) der Entwicklungsmaßnahme (SEM)		Auf eigene Kosten der Vorhabenträgerin bzw. finanzielle Beteiligung an Baumaßnahme des Landes Berlin.
1.b.2	Medientechnische Infrastruktur	notwendige Maßnahmen ²	Klärung ab Verfahrensstart	Zuständigkeit liegt beim Bauherrn	Klärung erfolgt derzeit	<u>Segelflieger Quartier</u> Medienschließung im Rahmen der öffentlichen Erschließung z. T. Vereinbarungen mit konzessionierten Medienträgern		Durchführung von Vorhabenträgerin
		Zeitplanung	Klärung ab Verfahrensstart	sukzessive mit dem Baufortschritt	Realisierung ab 2027 / 2028 geplant	<u>Baufertigstellung ohne Pflege</u> 2028/2029		Fertigstellung vsl. 26/27
		Kostenschätzung	Klärung ab Verfahrensstart	unbekannt, da keine Zuständigkeit	Klärung im weiteren Projektverlauf	Finanzierung über Treuhandvermögen (THV) der Entwicklungsmaßnahme (SEM)		Auf eigene Kosten der Vorhabenträgerin.
1.c.	Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb	notwendige Maßnahmen ²	Klärung des Restitutionsvorbehaltes für einen Großteil des Plangebietes, ruhendes Klageverfahren der jüdischen Gemeinde	Der Entwickler überträgt die künftigen Verkehrs- und Grünflächen kostenfrei an den Bezirk, der Grunderwerb für die GemS ist abgeschlossen	Übernahme von künftigen öffentlichen Straßenverkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen, Erwerb von Flächen für soziale und kulturelle Infrastruktur; genaue Abgrenzung, als Voraussetzung für die Grundstücksbildung, ist noch offen	<u>Segelflieger Quartier</u> Beräumung / Grundwassersanierung, Betrieb Grundwasserreinigungsanlage Umverlegung Parkplatz		Unentgeltliche Flächenabtretungen für öffentliche Straßenverkehrs- Grün- und Versorgungsflächen
		Zeitplanung	8-10 Jahre	entfällt	Festsetzung B-Plan Ende 2027 angestrebt, Verhandlungen Grundstückserwerb voraussichtlich Ende 2026 / 2027	<u>Baufertigstellung ohne Pflege</u> 2027 bis 2029 Betrieb Grundwasserreinigungsanlage voraussichtlich bis 2034		Übertragung erfolgt sukzessive mit der Fertigstellung der Flächen in Abstimmung zwischen Vorhabenträgerin und BA Neukölln (Erschließungsvertrag)
		Kostenschätzung	keine Angaben vorhanden	entfällt	Kostenermittlung für Erwerb der Flächen für die soziale und kulturelle Infrastruktur erfolgt durch Verkehrswertgutachten vor Abschluss des städtebaulichen Vertrags	Finanzierung über Treuhandvermögen (THV) der Entwicklungsmaßnahme (SEM)		keine

¹ siehe Blatt 1
² siehe Blatt 1

TEIL 4 VON 4
NSQ: Michelangelostraße, Das neue Gartenfeld, Alte Schäferei, Johannisthal/Adlershof, Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Buckower Felder

	Stadtquartier		Michelangelostraße	Das neue Gartenfeld	Alte Schäferei	Johannisthal/ Adlershof	Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik	Buckower Felder
1.d.	planerischen und baurechtlichen Vorbereitung	notwendige Maßnahmen ²	städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, Beteiligungsverfahren durchgeführt, VTU für Michelangelostraße Ende 2024 abgeschlossen, B-Planverfahren für Schule als Geltungsbereich herausgeteilt	B-Plan ist festgesetzt	Entwicklung und Abstimmung des städtebaulichen Konzeptes sowie erforderlicher Fachgutachten in enger Abstimmung mit dem Vorhabenträger erfolgt derzeit, Vorbereitung städtebaulicher Vertrag auf Grundlage des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung ab 2026, planungsrechtliche Sicherung durch Bebauungsplanverfahren	Abschluss Verfahren Bebauungsplan XV-51j-1, Weiterführung B-Planverfahren XV-52-1, 9-41, ggf. weitere B-Planverfahren, RVO zur Teilaufhebung und zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahme	Dispensvertrag mit Gesobau in Verhandlung	abgeschlossen - Bebauungsplan 8-66 festgesetzt seit 07.08.2019
		Zeitplanung	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	Festsetzung B-Plan Ende 2027 angestrebt, Abschluss städtebaulicher und sonstiger Verträge 2027	voraussichtlich letzte Festsetzung 2029	Abschluss Dispensvertrag vor Baugenehmigung	entfällt
		Kostenschätzung	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	Kostenübernahme bislang durch Vorhabenträgerin	Finanzierung über Treuhandvermögen (THV) der Entwicklungsmaßnahme (SEM)		entfällt
1.e.	städtebauliche Konzeption	notwendige Maßnahmen ²	städtebaulich-freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren	keine, da B-Plan festgesetzt und Teilbereiche mittlerweile im Bau	Städtebauliches Konzept liegt vor und wird in enger Abstimmung mit dem Vorhabenträger überarbeitet		Planerische Qualifizierung des städtebaulichen Konzeptes und der Freiraumplanung	abgeschlossen - Bebauungsplan 8-66 festgesetzt seit 07.08.2019
		Zeitplanung	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	01/2024 bis 11/2025		GÜ-Verfahren ab Herbst 2025	entfällt
		Kostenschätzung	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	Kostenübernahme durch Vorhabenträgerin			entfällt

2.b.1	Soziale, kulturelle, freizeitbezogene Infrastruktur	konkret geplanten Maßnahmen	Gemeinschaftsschule im eigenen B-Planverfahren in Aufstellung, Sportplatz im Bestand Jugend- und Freizeitanlage	GemS (4-6-2)	sozial-kulturelles Zentrum	<u>Segelflieger Quartier</u> Wettbewerb/Planung 2 Spielplätze 1 Grünverbindung Gemeinbedarf <u>Gleislinse</u> Freianlage BA 2.2	Errichtung einer Kita für ca. 50 Plätze, Errichtung eines öffentlich nutzbaren Kinderspielplatzes	abgeschlossen - s.o.
		geplante Mittel	noch keine Tranche, Jugend- und Freizeitanlage ggf. mit Städtebauförderung Sanierungsgebiet Greifswalder Straße	GemS in IP 24-28 mit 138 Mio. €, der Bauherr beteiligt sich an den Kosten mit rd. 16. Mio., Kosten für Spielplätze und Kitas unbekannt, werden vom Bauherrn finanziert	Grundstückserwerb ggf. 2027 / 2028, Klärung im weiteren Projektverlauf	Finanzierung über Treuhandvermögen (THV) der Entwicklungsmaßnahme (SEM)		entfällt
2.b.2	Medientechnische Infrastruktur	konkret geplanten Maßnahmen	Klärung ab Verfahrensstart, VTU für Michelangelostraße sieht Verlagerung der Straße und Leitungen vor	entfällt	Erschließung des Vorhabengebietes mit Trinkwasser, Abwasser, Elektrizität sowie einem lokalen Kaltwärmenetz	<u>Segelflieger Quartier</u> Medienschließung im Rahmen der öffentlichen Erschließung z. T. Vereinbarungen mit konzessionierten Medienträgern		s.o.
		geplante Mittel	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	Klärung im weiteren Projektverlauf.	Finanzierung über Treuhandvermögen (THV) der Entwicklungsmaßnahme (SEM)		entfällt
2.c.	Ordnungsmaßnahmen und Bodenerwerb	konkret geplanten Maßnahmen	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	Übernahme / Bodenerwerb von künftigen öffentlichen Straßenverkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen sowie von Flächen für soziale Infrastruktur, Grundstücksbildung	<u>Segelflieger Quartier</u> Beräumung / Grundwassersanierung, Betrieb Grundwasserreinigungsanlage Umverlegung Parkplatz	Bodenuntersuchungen (Kampfmittel und Altlasten)	s.o.
		geplante Mittel	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	Kostenermittlung erfolgt durch Verkehrswertgutachten vor Abschluss des städtebaulichen Vertrags	Finanzierung über Treuhandvermögen (THV) der Entwicklungsmaßnahme (SEM)		entfällt

¹ siehe Blatt 1
² siehe Blatt 1

TEIL 4 VON 4
NSQ: Michelangelostraße, Das neue Gartenfeld, Alte Schäferei, Johannisthal/Adlershof, Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Buckower Felder

	Stadtquartier		Michelangelostraße	Das neue Gartenfeld	Alte Schäferei	Johannisthal/ Adlershof	Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik	Buckower Felder
2.d.	planerischen und baurechtlichen Vorbereitung	konkret geplanten Maßnahmen	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	Abstimmung mit dem Vorhabenträger, Fachgutachtern sowie sämtlichen Verfahrensbeteiligten auf Seiten des Landes Berlin	Weiterführung B-Planverfahren XV-52-1, 9-41, ggf. weitere B-Planverfahren, RVO zur Teilaufhebung der Entwicklungsmaßnahme	Festlegung der Maßnahmen zum Artenschutz, Grunddienstbarkeit für öffentliches Geh- und Radfahrrecht	abgeschlossen - s.o.
		geplante Mittel	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	Klärung im weiteren Projektverlauf.	Finanzierung über Treuhandvermögen (THV) der Entwicklungsmaßnahme (SEM)		entfällt
2.e.	städtebauliche Konzeption	konkret geplanten Maßnahmen	städtebauliches Konzept vorhanden	entfällt	ggf. Anpassung städtebauliches Konzept, ggf. Mittel für die Qualifizierung Planung sozio-kulturelles Zentrum		Erstellung Mobilitätskonzept, Planerische Qualifizierung des städtebaulichen Konzepts und der Freiraumplanung	abgeschlossen - s.o.
		geplante Mittel	Klärung ab Verfahrensstart	entfällt	Klärung im weiteren Projektverlauf			entfällt

¹ siehe Blatt 1
² siehe Blatt 1